(E) 3
AN

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Komm.-Rat Kurt Wagner, Gabriele Mörk, Christian Deutsch, Peter Florianschütz, Mag. Marcus Gremel, Dr[in] Claudia Laschan, Barbara Novak und Silvia Rubik (SPÖ), sowie Birgit Meinhard-Schiebel und Dr[in] Jennifer Kickert (GRÜNE),

eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 30. September 2016 zur Post 1 der Tagesordnung

betreffend Psychiatrische Versorgung in Wien – Notwendigkeiten für Gegenwart und Zukunft

MAGISTRATSDIREKTION DER STADT WIEN
Eing.: 30. SEP. 2016
PGL-03166-2016/0001/LAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat

BEGRÜNDUNG

Wien war europaweit und auch weltweit eine der ersten Hauptstädte in Millionengröße die 1979/80 mit der Umsetzung einer weitreichenden Psychiatriereform begonnen hat.
Die zentralen Punkte dieser Psychiatriereform waren und sind:

1. Eine Verlagerung der Behandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen von Langzeit- oder dauerstationären Formen zu ambulanten Behandlungsformen
2. Eine Verschiebung von zumeist unfreiwilliger Behandlung zu vor allem selbstgewählter, also freiwilliger Behandlung
3. Die Implementierung moderner sozialpsychiatrischer und auch psychotherapeutischer Methodik neben einer zeitgemäßen und adäquaten biologisch psychiatrischen Behandlung
4. Verbunden mit diesen Veränderungen eine Entstigmatisierung psychischen Krankseins durch Gleichstellung mit körperlichen Erkrankungen.
5. Eine Strukturierung einer Großstadt mit rund 1,6 Millionen EinwohnerInnen in regionale Subeinheiten, genannt Regionalisierung, konkret die Aufteilung Wiens in 8 sozialpsychiatrische Regionen, in denen es sowohl ein stationäres als auch ein ambulantes Zentrum dieser Behandlung gibt.
6. Die Entwicklung ambulanter Dienste durch den Träger Kuratorium für Psychosoziale Dienste Wien, die in regionaler Zusammenarbeit mit den jeweiligen stationären Einrichtungen und ebenso mit den fachärztlichen, allgemeinmedizinischen, psychotherapeutischen und sozialversorgenden Strukturen der Stadt in Verbindung steht.

Daraus resultiert ist unter anderem der Psychosoziale Dienst Wien mit seinen regionalisierten Ambulatorien (nach Krankenanstaltenrecht, nichtbettenführende Krankenanstalten), mehreren überregionalen Spezialangeboten wie Kinder- und Jugendpsychiatrie inkl. Tagesklinik, ein Alterspsychiatrisches Zentrum mit Demenzbetonung, ein Psychiatrischer (auch mobiler) Krisen- und Notfallsdienst, eine Psychosoziale Beratung im Rahmen und der PsychoSozialen Information, sowie einem Institut für Frührehabilitation (vor allem für junge Menschen, die an Psychosen erkrankt sind) und einem Institut für Psychotherapie mit einem Tageszentrum für Borderline-Erkrankte.
Gleichzeitig ist im Laufe der Jahre die Reduktion der stationären psychiatrischen Bettenvorhaltung im Krankenanstaltenverbund von 3.858 Betten Versorgungspsychiatrie in 2 Psychiatrischen Krankenhäusern „Steinhof“ und „Ybbs“ an der Donau gelungen. Die heutige Situation: Rund 500

Betten in den Wiener Krankenanstalten Otto-Wagner-Spital, Donauspital, Kaiser-Franz-Josef-Spital und Rudolfstiftung, sowie etwa 140 Betten im Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs. Während vor der ersten Wiener Psychiatriereform etwa 4 von 5 Aufnahmen unfreiwillig waren, sind heute die überwiegende Mehrzahl der Aufnahmen freiwillige Aufnahmen.
Weitere Fakten der Veränderung über die Jahrzehnte: Während es in Wien um 1980 etwa 400 Suizide pro Jahr gab, so sind diese auf etwa 200 Suizide pro Jahr im Laufe der Jahre gesunken, wobei Wien im Vergleichszeitraum sogar 20 % Bevölkerungszuwachs hatte.
Die zentralen Ziele der ersten Wiener Psychiatriereform konnten in vielen Bereichen nachweislich umgesetzt werden, im Bereich der Verlagerung der stationären psychiatrischen Angebote aus dem Otto-Wagner-Spital in die Schwerpunktspitäler Krankenhaus Nord, Krankenhaus Hietzing, Krankenhaus Wilhelminenspital stehen noch einige Verlagerungen der entsprechenden regionalen Abteilungen vor der Tür.

Von der Gegenwart zur Zukunft:
Mitte 2015 wurde in Wien mit dem psychiatrisch-psychosomatischen Versorgungsplan für Wien Zeithorizont 2030 in einer zunächst umfassend krankenanstaltenorientierten Planung unter Einbeziehung zahlreicher Expertisen begonnen. Diese Planung wird 2017 abgeschlossen sein und von strukturellen auch bis zu prozessualen Qualitäten reichen. Für diese Planung wurde der PSD Wien gemeinsam mit dem Krankenanstaltenverbund beauftragt.

Wien wird spätestens Mitte der 20iger Jahre dieses Jahrhunderts in jedem Schwerpunktkrankenhaus eine psychiatrische Fachabteilung mit einem Konsiliardienst haben. Ein regional, strukturiertes in der räumlichen Ausstattung innerhalb der letzten 8 Jahre qualitativ und quantitativ hochwertig erneuertes und funktional ausgebautes Netz an ambulanten Krankenanstalten durch den PSD Wien existiert bereits.

Trotz dieser in vielen Bereichen erfreulichen Entwicklung, den auch international anerkannten und respektierten Plänen für die unmittelbar weitere Entwicklung im Krankenanstaltenbereich, gibt es aber auch **einige große Herausforderungen in den nächsten Jahrzehnten:**

1. In den nächsten 10 Jahren wird Wien im Vergleich zu 1980 fast um ein Drittel mehr Bevölkerung aufweisen und entsprechend mehr Vorhaltung psychiatrisch/psychotherapeutischer Kompetenz benötigen.
2. Sowohl psychodynamische Fehlentwicklungen, als auch psychische Erkrankungen im engeren Sinn sind im Steigen begriffen und möglicherweise die wesentlichste Gruppe von Erkrankungen in diesem Jahrhundert (s. WHO Berechnungen für Industriestaaten „Burden of disease" – Depression, Demenz, Alkoholsucht an den Stellen 1, 3, 5).
   Auch dieser Umstand wird zu Steigerungen im psychiatrisch/ psychotherapeutischen Versorgungsbedarf führen.
3. Spezielle Bereiche wie Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie psychiatrische Erkrankungen des älteren Menschen, insbesondere Demenzerkrankungen sind im Begriff besonderen Bedarf zu entwickeln.
4. Rehabilitative Angebote im Sinne sowohl der medizinischen Rehabilitation als auch der Arbeitsrehabilitation werden von zunehmend größerer Bedeutung und sind in Wien noch nicht bedarfsgerecht vorhanden.
5. Auch Wien braucht ausreichend Stellen für kassenfinanzierte FachärztInnen für Psychiatrie und diese Stellen müssen ausreichend geschaffen werden.
6. Grundlage und Voraussetzungen für einen Gesamtvertrag zur psychotherapeutischen Versorgung sind ebenfalls zu schaffen, auch hier dürfte der Versorgungsgrad deutlich unter

dem statistisch gesehenen Psychotherapiebedarf der Bevölkerung von zumindest 2 – 5 % liegen.

7. Die psychiatrisch/psychotherapeutische Versorgung im Bereich Migration/Integration ist ebenso wie die Versorgung traumatisierter Menschen der ansässigen Bevölkerung eine Aufgabe, die besonderes Augenmerk und entsprechende Strukturen und Vernetzung braucht.

Eine der größten Herausforderungen national und international ist mittlerweile, ausreichend Psychiaterinnen und Psychiater (insbesondere auch Kinderpsychiaterinnen und Kinderpsychiater) vorhalten zu können. Hier herrscht europaweit mehr oder weniger ausgeprägter Mangel. Eine entscheidende Maßnahme gegen diesen Mangel ist die Schaffung entsprechender Ausbildungskontingente für jene ÄrztInnen, die sich entschließen das Fach Psychiatrie und Psychotherapie zu ergreifen.

Wien als Stadt mit großer psychiatrischer Tradition ist sich dieser besonderen Rolle bewusst und wird daher auch entsprechende Maßnahmen setzen, um qualitativ und ebenso quantitativ entsprechend Psychiaterinnen und Psychiater auszubilden und in Wien zu beschäftigen.

Die beschriebenen Herausforderungen werden auf Krankenanstaltenebene im Rahmen des PPV (Psychiatrisch-Psychosomatischer Versorgungsplan Wien) in intensiver Planungsarbeit mit dem Zeithorizont für 2030 „fit" zu sein bedacht und werden Umsetzung finden.

Psychische Erkrankungen wie Angststörungen oder Depression sind heute durch ihre Häufigkeit „Volkskrankheiten", daher braucht es dementsprechende Versorgungsstrukturen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

BESCHLUSS(RESOLUTIONS-)ANTRAG

Der Landtag wolle beschließen:

Um die steigenden Anforderungen - wie bereits in der Vergangenheit - bewältigen zu können, sollen basierend auf der Psychiatriereform weiterführende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

Wien, am 30. September 2016